

*Slovenec, Slovenski Narod, 10., Dt. Wacht, 12., Dolnjejske novice, 15. 12. 1907; UA, Graz, Stmk.*

(R. Lamprecht)

**Ullmann Dominik**, Jurist. Geb. Mähr. Schönberg, Mähren (Šumperk, CZ), 25. 7. 1835; gest. Prag, Böhmen (Praha, CZ), 5. 6. 1901; röm.-kath. – Sohn des Webermeisters Joseph U. und dessen Frau Martha U.; ab 1862 verheiratet. – Nach dem Besuch der Gymn. in Reichenau an der Kněžna und Brünn stud. U. Rechtswiss. an den Univ. Olmütz (1854) und Prag (1855–59); 1859 Dr. iur. ebd. Anschließend arbeitete er in einer Anwaltskanzlei, ehe er sich 1862 an der Univ. Prag habil. und noch im selben Jahr mit der Supplierung der Lehrkanzel von →Franz Tuna betraut wurde. Ab 1864 war er daneben als Lehrbeauftragter für Handels- und Wechselrecht sowie Buchhaltung am polytechn. Inst. Prag tätig. Im selben Jahr legte er auch die Advokatenprüfung ab. 1868 wurde er zum ao., 1872 zum o. Prof. für Zivilprozess-, Handels- und Wechselrecht an der Univ. Prag ernannt. U. erwarb sich große Verdienste bei der Teilung der Univ. und lehrte nach deren Durchführung an der dt. jurid. Fak.; 1888/89 Rektor. Er fungierte ab 1882 als Vizepräsident der rechtshist. und ab 1892 als Präsident der staatswiss. Prüfungskomm. Daneben war U. Mitgl. der Prüfungskomm. für das Lehramt an höheren Handelsschulen mit dt. Unterrichtssprache. Ab 1869 gab er die „Mitteilungen des deutschen Juristenvereines in Prag“ sowie ab 1885 – zeitweise gem. mit →August Finger und Otto Frankel – deren Nachfolgeorgan, die „Juristische Vierteljahresschrift“, heraus, in der er auch eigene Beitr. publ. Daneben veröff. er u. a. die Monographie „Das Bagatellverfahren. Nach dem Gesetze vom 27. April 1873, Nr. 66 des Reichs-Gesetz-Blattes“ (1873) sowie das breit rezipierte Lehrbuch „Das österreichische Civilprozeßrecht“ (1885, 3. Aufl. 1892) und arbeitete mehrere Einträge für das von →Ernst Mischler und →Josef Ulbrich hrsg. „Österreichische Staatswörterbuch“ (4 Bde., 1895–97) aus. Zusammen mit Finger und Frankel leitete er zudem die Hrsg. der Reihe „Grundriss des österreichischen Rechts“ (1899ff.), in der 1900 sein „Grundriss des Civilprozessrechts“ erschien. U., der weltanschaul. der dt.-fortschrittll. Partei nahestand, gehörte dem Vorstand des Dt. Casinos in Prag sowie der Dion. der Böhm. Sparkasse an. 1890 wurde ihm der Orden der Eisernen Krone III. Kl. und 1895 der HR-Titel verliehen.

Weitere W.: s. Krasnopolski.

*L.: NFP, Prager Tagbl., 6., NFP, 7. (Abendausg.) 6. 1901; Biograph. Jb. 6. 1904, S. 302f.; Wurzbach (s. u. Ullmann Marian); H. Krasnopolski, in: Jurist. Vjs. 33, 1901, S. 129ff. (m. W.); A. Finger, in: Dt. Juristen-Ztg. 6, 1901, S. 299; Jurist. Bl. 30, 1901, S. 271; UA, Praha, Zemský archiv v Opavě, Opava, beide CZ.*

(H. Bergmann)

**Ullmann Emanuel Ritter von**, Jurist. Geb. Petrowitz, Böhmen (Petrovice ?, CZ), 28. 2. 1843; gest. Wien, 4. 4. 1913; röm.-kath. – Sohn eines Mediziners; ab 1878 verheiratet mit Clementine U., geb. Bachofen v. Echt. – U. stud. Rechtswiss. in Prag (1865 Dr. iur.) und Heidelberg (1866). I. d. F. war er nach Absolv. des Gerichtspraktikums bei der Finanzprokuratur tätig. Für ein Jahr zu wiss. Weiterbildungszwecken beurlaubt, besuchte er 1868 erneut die Univ. Heidelberg, wo er sich mit dem dt. Zivil- und Strafrecht vertraut machte und auch an öff. Verh. teilnahm. 1868 habil. such U. als Priv.Doz. für Staatsrecht an der Univ. Prag, 1870 erfolgte eine Ausweitung der Lehrbefugnis auf Strafrecht und Strafprozessrecht; 1872 ao. Prof. für österr. Strafrecht, Strafprozess- und allg. Staatsrecht in Prag. Im selben Jahr wurde er als o. Prof. für österr. Strafrecht und Rechtsphil. an die Univ. Innsbruck berufen, wo er seine Lehrtätigkeit auf Völkerrecht ausdehnte. 1872/73 und 1873/74 Rektor. U. verf. mehrere Monographien zu den Bereichen Strafrecht („Das österreichische Strafprozeßrecht“, 1879; „Lehrbuch des deutschen Strafprozessrechts“, 1893) und Völkerrecht („Völkerrecht“, 1898, mit Widmung an →Joseph Unger, Neubearb. 1908) und gab zudem die „Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaften“ mit heraus. Er war Dr. h. c. der Univ. Czernowitz, Mitgl. des 1873 in Gent gegr. Inst. de droit international sowie ab 1891 k. M. der Ges. zur Förderung dt. Wiss., Kunst und Literatur in Böhmen. U. wurde 1883 zum Reg.Rat ernannt, 1886 erhielt er den Orden der Eisernen Krone III. Kl. und 1901 den Verdienstorden der Bayer. Krone, mit dem eine Erhebung in den persönl. Adel verbunden war.